

Sie möchten sich registrieren?

Gerne können Sie sich über unsere Homepage online als Spontanhelfer melden. Folgen Sie dazu dem Link:

www.schifferstadt.de/Spontanhelfer

Die Stadtverwaltung behält sich vor, Sie im Krisenfall zu kontaktieren, wird Ihre Mithilfe aber unter keinen Umständen erzwingen.

Wir danken Ihnen vielmals für Ihre Hilfe und Ihren Einsatz für alle Bürgerinnen und Bürger!



Informationsseiten zum Thema Spontanhelfer

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
www.bbk.bund.de

HELFER-STAB Katastrophenhilfe
<https://helfer-stab.de/helfer-guide/>

BKS PORTAL RLP
<https://bks-portal.rlp.de/>



Stadtverwaltung
Marktplatz 2 • 06235/44-0
katastrophenschutz@schifferstadt.de

www.schifferstadt.de



Ratgeber Spontanhelfer



Helfende Hände im Krisen- und Katastrophenfall

Ihre Hilfe wird gebraucht

Sie möchten in Notlagen helfen?



Helfende Hände sind im Krisen- und Katastrophenfall von un-schätzbarem Wert. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks oder anderen Organisationen kommen im Einzelfall schnell an ihre personellen Limits. Gerade Ereignisse wie die Flut im Ahrtal zeigen wie sehr die Einsatzkräfte auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen sind.

Die Lösung heißt Spontanhelfer!

Spontanhelfer sind freiwillige Helfer, die über die Nachbarschaftshilfe hinaus, unentgeltliche Hilfe leisten möchten und die Einsatzkräfte bei deren Aufgaben unterstützen. Helfen kann JEDER – egal wann und wo.

Um die Koordinierung der Spontanhelfer in die Einsatzorganisation zu erleichtern ist eine Registrierung dieser sinnvoll. So können Voraussetzungen und Fachkenntnisse der Spontanhelfer abgefragt werden, um die Helfer in kritischen Situationen schnell und zielführend einsetzen zu können.

Registrieren Sie sich **jetzt** bei der Stadt Schifferstadt als Spontanhelfer und seien Sie bereit kurzfristig in Notlagen mitzuhelfen.

Ihre Unterstützung ist wertvoll – auch für Sie selbst!

Was erwartet einen registrierten Spontanhelfer?

Vorab: Spontanhilfe ist freiwillig und kann nicht erzwungen werden!

Spontanhelfer werden vom Verwaltungsstab und der Stabsleitung der Feuerwehr je nach Voraussetzungen und Qualifikationen in die Einsatzorganisation integriert. Dort helfen sie den Einsatzkräften durch Hilftätigkeiten wie Aufräumarbeiten, Schutz von Gebäuden, Versorgung Betroffener und Einsatzkräften, Sammeln und Verteilen von Hilfsgütern oder auch als Dolmetscher. Spontanhelfer werden daher von einer zentralen Anlaufstelle koordiniert und auf die Einsatzgebiete verteilt.

Dabei sind die Einsatzkräfte weisungsbefugt und tragen die Verantwortung für die Spontanhelfer. Dies bedeutet, dass Sie keine Arbeiten in latenter oder akuter Lebensgefahr ausführen müssen und Ihnen nur Arbeiten zugewiesen werden, die für Sie auch leistbar sind.

Spontanhelfer sind automatisch nach § 2 Absatz 1 Nr. 12 SGB VII über die Kommune versichert.

Was muß ein Spontanhelfer leisten?

Sollten Sie zur Unterstützung der Einsatzkräfte bereit sein, sollten Sie folgendes beachten:

- Sie sollten körperlich fit und belastbar sein
- Eine gewisse Stressresistenz ist von Vorteil
- Sie sollten motiviert Ihre Hilfe einbringen wollen
- Tragen Sie im Einsatzfall feste, geeignete Kleidung, die schmutzig werden darf
- Bringen Sie nützliche Werkzeuge wie Schaufeln, Äxte oder ähnliches mit zum Einsatzort, wenn Ihnen dies als sinnvoll erscheint